

um eventuell andere vor Verlust zu schützen, die von dem »Goldlande Amerika« träumen und nur von den Erfolgen gehört haben, welche deutsche Buchhändler in längst vergangenen Zeiten erzielt haben.

Nicht bloß die »paar Duzend Leipziger und Berliner Sortimenten« liefern Bücher nach Amerika, sondern auch andere Buchhändler. Es kommt nicht selten vor, daß unserer einen langsamen Zahler gegenüber scharf sein und die Gerichte in Anspruch nehmen muß. Darob erbost, schreibt der betreffende Bücherliebhaber an einen Buchhändler in Deutschland, dessen Namen er gesehen hat. Hoherfreut führt dieser die Bestellung alsbald aus, bekommt wohl auch Bezahlung; liefert dann um so größere Posten, erhält dafür keine Bezahlung — und nun soll der New Yorker Kollege »so gefällig« sein, diese Schuld für den deutschländischen Konkurrenten einzutreiben! Wie naiv!

Vor vier Jahren schickte mir ein Leipziger Verleger eine Rechnung zum Inkasso bei einem »faulen« Kunden. Ich sah, daß dieser seine Zeitschrift dem Privatmann portofrei zu demselben Preise geliefert hatte, den ich als Buchhändler ihm in Leipzig bezahlen mußte. —

Ich will nun noch etwas über die große Menge Lesestoff sagen, die amerikanische Zeitungen und Zeitschriften — samt den Inseraten — ihren Lesern bieten. Ich habe der Redaktion des »Börsenblatts« ein paar Proben zugesandt. Da ist z. B.:

Das »Sonntagsblatt der New Yorker Staats-Zeitung«, jeden Sonntag 40 Seiten, zusammen mehr als 86 000 □em Lesestoff enthaltend (mehr als zweimal so viel wie deutschländische Monatshefte) im Gewichte von	283 gr
Die »Sunday Tribune« (mit guten Illustrationen)	354 "
Sunday Edition of the »New York World«	510 "
do. »New York Herald«	708 "

— jede dieser Nummern nur 5 Cents! —

und die Monatshefte, mit guten Illustrationen:

»Cosmopolitan Magazine«, im Gewichte von	397 "
»Munsey's Magazine«	454 "

— jedes zum Preise von nur 10 Cents! —

Das ist guter Lesestoff, für hier besonders interessant und verhältnismäßig viel billiger als deutschländische Zeitschriften.

Ohne den Gegenstand zu erschöpfen und lediglich um der Sache wegen den Ausdruck des Herrn S. nicht ohne Widerspruch hingehen zu lassen, habe ich Vorstehendes gesagt. Ich hoffe, es wird ungefähr genügen.

Gegen das Amerikanisieren der Deutschen in Amerika sind alle buchhändlerischen Bemühungen machtlos. Und das Unterbieten jener »paar Duzend« deutscher Sortimenten stellt in Aussicht, daß auch den jetzt noch existierenden wenigen Firmen in Amerika der Vertrieb deutscher Bücher verleidet und der Absatz derselben noch mehr beschränkt werde — zum Schaden der Verleger.

New York, am Ostersonntage 1902. Ernst Steiger.

Kleine Mitteilungen.

Gerichtsstand der Presse. — Der vom Bundesrat angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozeßordnung, im Sinne einer Beseitigung des sogenannten fliegenden Gerichtsstandes der Presse hat folgenden Wortlaut:

»Einziger Artikel. Der § 7 der Strafprozeßordnung erhält folgende Fassung:

»§ 7. Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.

»Wird der Tatbestand der strafbaren Handlung durch den Inhalt einer im Inland erschienenen periodischen Druckschrift begründet, so ist als das nach Absatz 1 zuständige Gericht nur dasjenige Gericht anzusehen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Jedoch ist in den Fällen der Beleidigung, sofern die Verfolgung im Wege der Privatklage stattfindet, auch das Gericht, in dessen

Bezirk die Druckschrift verbreitet worden ist, zuständig, wenn in diesem Bezirk die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.«

Post. — Postpakete, deren schnellste Beförderung und Aus-händigung erwünscht ist, können vom Absender als »dringende« Pakete bezeichnet und aufgegeben werden und werden mit den schnellsten Zügen, in denen Postwagen laufen, versendet. Einschreibung oder Wertangabe ist bei dringenden Paketen nicht zulässig. Die Pakete müssen bei der Einlieferung äußerlich durch einen farbigen Zettel, der in fettem, schwarzem Typendruck oder ausnahmsweise auch in großen handschriftlichen Zügen die Bezeichnung »Dringend« trägt, in auffälliger Form kenntlich gemacht sein. Die Begleitadressen sind mit dem gleichen Vermerk zu versehen. Für dringende Pakete hat der Absender im Voraus außer dem tarifmäßigen Paketporto noch eine besondere Gebühr von 1 M und die Einbestellgebühr von 40 s (nach Landorten 90 s) zu entrichten.

Post. — Nach Scutari in Albanien sind fortan durch Vermittelung der dort bestehenden italienischen Postanstalt Geldbriefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 M, sowie Postpakete bis 5 kg und mit Wertangabe bis 800 M zulässig. Für Geldbriefe ist die Lage wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht, für Wertkästchen eine Gebühr von 2 M, für Pakete 1 M 60 s zu zahlen; die Versicherungsgebühr beträgt 28 s für je 240 M der Wertangabe. Die Aufschrift muß den Vermerk »bureau de poste italienne« enthalten. Nachnahme ist bis 800 M statthaft. Die österreichische Postanstalt in Scutari vermittelt nur noch Wertpakete über 800 M.

Versammlung deutscher Bibliothekare. — Auf die Versammlung deutscher Bibliothekare am 22. und 23. Mai d. J. in Jena ist an dieser Stelle kürzlich schon hingewiesen worden. Von den Verhandlungsgegenständen der Tagesordnung seien hier noch folgende mitgeteilt: Einführung in die Jenaer Bibliothek (Direktor R. K. Müller-Jena), — die Finanzlage der deutschen Bibliotheken (Bibliothekar Roquette-Göttingen), — die Bibliotheken und der Buchhandel, Börsenblatt, Bibliographie der neu erscheinenden Literatur, Rabattfrage (Oberbibliothekar Professor Schulz-Leipzig), — Vorschlag eines Jahresberichtes über Buch- und Bibliothekswesen (Abteilungsleiter Schwenne-Berlin).

Deutsche Schillerstiftung. — Die deutsche Schillerstiftung hat im Jahre 1901 an Pensionen und Unterstützungen insgesamt 66 085 M 12 s verteilt.

Slawischer Journalisten-Kongreß. — In Laibach soll in den Pfingsttagen der vierte slawische Journalisten-Kongreß abgehalten werden.

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Dem Inhaber der Firma Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin, Herrn Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Carl G. F. Langenscheidt, ist von Seiner Majestät dem König von Sachsen das Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Berufsjubiläum. — Auf ein sechzigjähriges gesegnetes Berufsleben konnte am 12. d. M. Herr Geheimer Kommerzienrat Georg Jäncke in Hannover zurückblicken. Der Jubilar ist das Haupt der hochangesehenen Druck- und Verlagsfirma Gebrüder Jäncke dort, in deren Verlage als größtes Verlagsobjekt der »Hannoversche Courier« erscheint. Geboren im Jahre 1827 (am 19. September), trat er am 12. April 1842 im Geschäft seines Vaters in die Lehre als Buchdrucker. Seit 1854 gehört er dem Geschäft als Teilhaber an, 1871 wurde er persönlich zum Hofbuchdrucker, 1874 zum Kommerzienrat, 1886 zum Geheimen Kommerzienrat ernannt. Wir erlauben uns, dem geehrten Herrn Jubilar nachträglich unsere Glückwünsche zu seinem uns leider verspätet bekannt gewordenen Ehrentage auszusprechen.

Wilhelm Busch. — Der siebenzigste Geburtstag von Wilhelm Busch hat ohne die Person des zu Ehrenen gefeiert werden müssen. Wie sein Neffe, Herr Pastor Noeldke in Rechtshausen, in dessen Hause der Jubilar seit Jahren lebt, bekannt giebt, hat Wilhelm Busch Rechtshausen auf unbestimmte Zeit verlassen. Wohin er sich vor seinen Verehrern geflüchtet hat, wird nicht gesagt.